

ab am 15.02.2018 eig

Samtgemeinde Nord-Elm
- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Bauen, Wohnen und Immobilien	DRUCKSACHE 006/2018
Teilbereich	
Datum 07.02.2018	

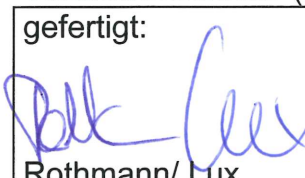
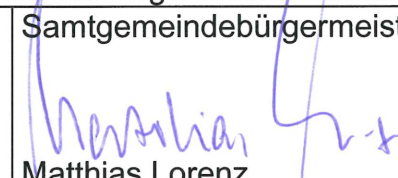
☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Zutreffendes ankreuzen x

Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Haushalts-und Finanzausschuss	19.02.2018			
Samtgemeindeausschuss	26.02.2018			
Samtgemeinderat	05.03.2018			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Rothmann/ Lux	Beteiligt Klisch	Samtgemeindebürgermeister  Matthias Lorenz	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
Beschlussausführung am			

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Entgeltordnung für das Freibad Rábke

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Entgeltordnung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und tritt am 01.04.2018 in Kraft.

Samtgemeinde Nord-Elm

Entgeltordnung für die Benutzung des Freibades im Erholungspark Nord-Elm

Der Rat der Samtgemeinde Nord-Elm hat in seiner Sitzung am XXXXXX für die Benutzung des Freibades im Erholungspark Nord-Elm die folgende Entgeltordnung erlassen:

§ 1 Allgemeines

Die Samtgemeinde Nord-Elm betreibt im Erholungspark Nord-Elm das Freibad als öffentliche Einrichtung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 Entgelte für die Nutzung des Freibades

Einzeleintritt	Euro
1. Erwachsene	3,50 €
2. Jugendliche, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Bundesfreiwilligen- dienstleistende, sowie Erwerbslose	2,00 €
3. Kinder von 2 bis einschließlich 9 Jahren	1,50 €
Feierabendkarte (ab 18.00 Uhr)	
Erwachsene	2,50 €
Jugendliche	1,50 €
Kinder	1,00 €

Familientimeskarte	
2 Erwachsene mit einem Kind	7,00 €
2 Erwachsene mit zwei Kindern	8,50 €
2 Erwachsene mit drei Kindern	10,00 €

Zehnerkarten	
1. Erwachsene	31,50 €
2. Jugendliche, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Bundesfreiwilligen- dienstleistende, sowie Erwerbslose	18,00 €
3. Kinder von 2 bis einschließlich 9 Jahren	13,50 €

Einzelsaisonkarten	
1. Erwachsene	100,00 €
2. Jugendliche, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Bundesfreiwilligen- dienstleistende, sowie Erwerbslose	60,00 €
3. Kinder von 2 bis einschließlich 9 Jahren	50,00 €

Familiensaisonkarten

1. Ehepaar mit einem Kind	190,00 €
2. Ehepaar mit zwei Kindern	200,00 €
3. Ehepaar mit drei und mehr Kindern	210,00 €
4. Alleinstehender Elternteil mit einem Kind	100,00 €
5. Alleinstehender Elternteil mit zwei Kindern	105,00 €
6. Alleinstehender Elternteil mit drei und mehr Kindern	110,00 €

Ferienkarten

1. Jugendliche	19,00 €
2. Kinder	14,00 €

Bei Familiensaisonkarten gelten als Kinder/Jugendliche Personen vom vollendeten 2. bis 18. Lebensjahr, sowie Schüler und Studenten.

§ 3

Missbräuchliche Benutzung der Eintrittskarten und Eintrittsbesuche ohne gültige Eintrittskarte

Versucht jemand, ohne gültigen Eintrittsausweis die Anlagen des Freibades zu betreten, oder wird er ohne gültigen Eintrittsausweis auf dem Freibadgelände angetroffen, so hat er den gültigen Einzeleintrittspreis zuzüglich 30,00 € nachzuentrichten.

Eintrittskarten, die von Personen genutzt werden, für die sie nicht ausgestellt worden sind, verfallen ersatzlos.

Stellt jemand einem anderen seinen Eintrittsausweis zur Verfügung, so hat auch diese Person zusätzlich 30 € zu entrichten.

Die Eintrittskarten sind stets bereitzuhalten und dem Personal der Samtgemeinde auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 4

Sonderregelungen und Nachlässe

Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, Nachlässe auf die Entgelte in § 2 dieser Entgeltordnung und rabattierte Einzelaktionen bis zu einem Höchstbetrag von 500,00 € zuzulassen oder entsprechende Pauschalregelungen zu vereinbaren. Über Nachlässe über 500,00 € entscheidet der Samtgemeindeausschuss.

Beim Kauf von Einzelsaisonkarten und Familiensaisonkarten für das Freibad vor dem Eröffnungstermin wird eine Ermäßigung von 10% gewährt.

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.04.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01. April 2014 außer Kraft.

Süplingen, 05.03.2018

Der Samtgemeindebürgermeister
Matthias Lorenz